

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

von Mose geben zur Wohnung den Rubenitern etc. die ganze gegend Argob / bis an die grenze Gessuri vnd Maachathi / vnd hies das Basan nach seinem namen Hauoth Jair / bis auff den heutigen tag. Machir aber gab ich Gilead. Vnd den Rubenitern vnd Gadditern gab ich des Gileads ein teil / bis an den bach bey Arnon / mitten im bach der die grenze ist / vnd bis an den bach Jabok / der die grenze ist der kinder Ammon. Dazu Hauoth Jair. das gefilde / vnd den Jordan (der die grenze ist) von Cinereth an bis an das Meer am gefilde / nemlich / das Salzmeer / vnten am berge Pisga gegen dem Morgen.

Num. 32. Vnd gebot euch zu der selbigen zeit / vnd sprach / Der HERR ewr Gott hat euch dis Land gegeben einzunemen / So ziehet nu gerüstet fur ewrn Brüdern den kindern Israel her / was streitbar ist. On ewr Weiber vnd Kinder vnd Vieh (denn ich weis das jr viel vieh habt) lasst in ewrn Stedten bleiben / die ich euch gegeben habe. Bis das der HERR ewr Bruder auch zu ruge bringe / wie euch / das sie auch das Land einnemen / das jnen der HERR ewr Gott geben wird / jenseid dem Jordan / So solt jr denn wider keren zu ewr Besizung / die ich euch gegeben habe.

Num. 27. Vnd Josua gebot ich zur selben zeit / vnd sprach / Deine augen haben gesehen / alles was der HERR ewr Gott diesen zween Königen gethan hat / Also wird der HERR auch allen Königreichen thun / da du hin zueuchst. Fürchtet euch nicht fur jnen / Denn der HERR ewr Gott streitet fur euch.

Josua.

Vnd ich bat den HERRN zu der selben zeit / vnd sprach / HERR HERR / Du hast angehabt zu erzeigen deinem Knecht deine Herrlichkeit vnd deine starcke hand / Denn wo ist ein Gott in Himmel vnd Erden / der es deinen wercken vnd deiner Macht künde nachthun? Las mich gehen vnd sehen das gute Land jenseid dem Jordan / dis gute gebirge vnd den Libanon. Aber der HERR war erzürnet auff mich vmb ewer willen / vnd erhöret mich nicht / Sondern sprach zu mir / Las gnug sein / sage mir dauon nicht mehr.

Mose

Empf nicht ins gelobe Land.

Deut. 1. 4. Steige auff die höhe des bergs Pisga / vnd hebe deine augen auff gegen dem Abend / vnd gegen Mitternacht / vnd gegen Mittag / vnd gegen dem Morgen / vnd sihe es mit augen / Denn du wirst nicht vber diesen Jordan gehen. Vnd Num. 27. Den. 31. 34. gebent dem Josua / das er getrost vnd vnuerzagt sey / Denn er sol vber den Num. 34. Josu. 14. Jordan ziehen fur dem Volck her / vnd sol jnen das Land antheilen / das du sehen wirst. Also blieben wir im tal gegen dem hause Peor.

(Hause) Kirchen oder Tempel.

III.



Vnd nu höre Israel die Gebot vnd Rechte / die ich euch lere / das jr sie thun solt / Auff das jr lebet / vnd hinein komet / vnd das Land einnemet / das euch der HERR ewr veter Gott gibt. Ir solt nichts dazu thun / das ich euch gebiete / Vnd solt auch nichts dauon thun / Auff das jr bewaren mügt die Gebot des HERRN ewrs Gottes / die ich euch gebiete. Ewre augen haben gesehen / was der HERR gethan hat wider den Baal Peor / Denn alle die dem Baal Peor folgten / hat der HERR dein Gott vertilget vnter euch. Aber jr / die jr dem HERRN ewrem Gott anhiengt / lebet alle heuts tages. Sihe / ich hab euch geleret Gebot vnd Rechte / wie mir der HERR mein Gott geboten hat / das jr also thun solt im Lande / darein jr komet werdet / das jrs einnemet.

Erma- nung zu halten das Gesetz etc.

(Bewaren) Denn Menschen lere hindert Gottes Gebot / vnd führt von der wahrheit. Titim 1.

Baal Peor. Num. 25. SO behaltets nu vnd thuts / Denn das wird ewr weisheit vnd verstand sein bey allen Völkern / wenn sie hören werden alle diese Gebot / das sie müssen sagen / Ey / welch weise vnd verstandige Leute sind das / vnd ein herrlich Volck. Denn wo ist so ein herrlich Volck / zu dem Götter also nahe sich thun / als der HERR vnser Gott / so offft wir in anruffen? Vnd wo ist so ein herrlich Volck / das so gerechte Sitten vnd Gebot habe / als alle dis Gesetz / das ich euch heuts tags fürlege?

Psal. 147. Das ich euch heuts tags fürlege? R ij Hüt